

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Röpkestr. 12 • 30173
Hannover

An den Leiter des Krisenstabes der
Niedersächsischen Landesregierung
Staatssekretär Heiger Scholz

- nur per Mail -
heiger.scholz@ms.niedersachsen.de

nachrichtlich
Ministerpräsident Stephan Weil

Innenminister Boris Pistorius

Präsident der Landesaufnahmebehörde
Niedersachsen
Jens Grote

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände Niedersachsens
c/o Niedersächsischer Städtetag
Hauptgeschäftsführer
Dr. Jan Arning

Flüchtlingsrat Niedersachsen
e.V.
Röpkestr.12
30173 Hannover

Geschäftsführung

Kai Weber
Tel.: 0511 / 84 87 99 72
Fax: 0511 / 98 24 60 31
kw@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Hannover, 23. März 2020

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen;
Verteilung der Menschen nach Maßgabe von § 49 Abs. 2 AsylG;
Nutzung leer stehender Hotels und Pensionen sowie weiterer Immobilien**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
lieber Heiger Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für das freundliche Telefonat am vergangenen Freitag. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Vorschläge zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen -zunächst nur auf den Bereich der Landeseinrichtungen bezogen – zu machen.

Nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel am Wochenende gemeinsam mit den Ministerpräsident_innen der Bundesländer weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Corona-Pandemie beschlossen hat, die u.a. weitere Beschränkungen der Zusammenkunft von Menschen in der Öffentlichkeit vorsehen, scheint es uns dringlicher denn je, für die Bewohner_Innen der

Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankunftszentren der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die auf sehr engem Raum zusammenleben, schnellstmöglich eine Lösung zu finden, um diese in dezentrale Wohnmöglichkeiten in den Kommunen unterzubringen.

Im Januar 2020 lebten 3.955 Personen in den niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen. § 49 Abs. 2 Asylgesetz sieht vor, dass die Verpflichtung, in Aufnahmeeinrichtungen zu leben, "aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge" beendet werden „kann“. Unserer Auffassung nach reduziert sich das behördliche Ermessen bei der Ausübung der vorstehend zitierten Fürsorgepflicht angesichts der voranschreitenden Pandemie täglich weiter in Richtung null. Wir sehen das Innenministerium und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen daher in der Verantwortung, ihrer Fürsorgepflicht nun gemeinsam mit den Kommunen umgehend Rechnung zu tragen.

Die Menschen leben in den Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen nicht nur auf engem Raum in Mehrbettzimmern, sondern auch ohne eigene Küchen und unter der Verpflichtung zur Nutzung großer gemeinsamer Kantinen. Die Hygieneeinrichtungen wie Toiletten und Duschen werden gemeinschaftlich genutzt. Das Infektionsrisiko für die Menschen in den Einrichtungen ist durch die Rahmenbedingungen um ein Vielfaches erhöht. Gleichzeitig können die Menschen aber nicht in den Landeseinrichtungen eingesperrt werden, sondern haben noch die Bewegungsfreiheit im Rahmen der aktuellen Vorgaben der Landesregierung.

Schutzsuchende Menschen sind besonders von der Corona-Pandemie gefährdet. Wir haben alle ein gemeinsames Interesse daran, Entwicklungen, wie wir sie etwa in den letzten Tagen aus einer Unterkunft in Suhl, Thüringen erlebt haben, durch vorsorgliches und kluges Verhalten für Niedersachsen zu vermeiden.

Wir bitten Sie darum, bei der Verteilung aus der Erstaufnahme insbesondere die Risikogruppen wie Personen über 60 Jahren oder Personen mit Vorerkrankungen als Erstes auf die Kommunen zu verteilen. Weiterhin muss uns allen aber bewusst sein, dass rein körperlich und psychisch ein bedeutender Teil der Geflüchteten insgesamt zur sogenannten Risikogruppe zählen dürfte, da sie oft physisch geschwächt von der Flucht hier ankommen und Traumata aufweisen, sodass das Immunsystem deutlich von der Fluchtgeschichte vorbelastet ist.

Dagegen stehen seit einigen Tagen viele Hotels und Pensionen in den niedersächsischen Kommunen leer, da touristische Aufenthalte in Niedersachsen vorläufig untersagt sind. U.a. diese Wohnmöglichkeiten in den Kommunen könnten jetzt sofort genutzt werden, sodass eine dringend gebotene Entflechtung bei der Unterbringung von schutzsuchenden Menschen und zugunsten der öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Niedersachsen sofort erfolgen kann.

Wir sind uns sicher, dass die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ein ebenso großes Interesse daran haben, dabei mitzuwirken, dass durch die Entflechtung bei der Unterbringung von schutzsuchenden Menschen das allgemeine Infektionsrisiko reduziert wird. Wir haben heute in einem Schreiben an den Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Herrn Dr. Jan Arning, der derzeit die Federführung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens inne hat, unsere Vorschläge ebenfalls vorgestellt.

In der Vergangenheit gab es bereits aus manchen Kommunen ein Interesse, bei der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen voranzugehen und über die Quote hinaus aufzunehmen. Die Stadt Goslar war hier ein Beispiel. Auch jetzt könnte ein Ansatz sein, gerade die Hotels und Pensionen in den sogenannten strukturschwachen Räumen für eine solche Lösung zu gewinnen. Die Überlegungen der Landesregierung sollten allerdings aus unserer Sicht nicht allein auf Hotels und Pensionen beschränkt bleiben, sondern auch Immobilienleerstand in niedersächsischen Kommunen mit einbeziehen. Aus unserer Sicht kann es jetzt aufgrund der Dringlichkeit der weiteren Infektionsprävention nicht vorrangig um Fragen von kommunalen Quoten gehen, sondern jetzt muss gehandelt werden, auch in flexibler Weise, da wir keine Zeit verlieren dürfen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinzuweisen, dass die umfassende Aufklärung der Geflüchteten und Erläuterung von Maßnahmen unverzichtbar sind, um das Behördenhandeln nachvollziehbar zu machen und die nötige Compliance herzustellen und daher die Infos entsprechend in den gängigen Sprachen zur Verfügung stehen sollten.

Wir stehen für Rückfragen oder weiteren Austausch jederzeit zur Verfügung und danken Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir verfolgen mit großem Respekt die tägliche Arbeit des Krisenstabes und wünschen allen Beteiligten bei dieser großen Herausforderung weiterhin gutes Gelingen.

Wir werden die Gelegenheit nutzen, uns in den kommenden Tagen zu weiteren Themengebieten mit unseren Vorschlägen an den Krisenstab der Niedersächsischen Landesregierung zu wenden.

Freundliche Grüße



Kai Weber
Geschäftsführer